

## Tischvorlage

### Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-359-06/1</b>			
	AZ:	<b>602-1</b>			
	Datum:	<b>28.06.2006</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>29.06.2006 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Umstufungsvereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K6627 von Netzknoten 4250-002 bis Netzknoten 4250-021, Zustimmung zum Vertrag des Landkreises</b>					

#### Beschluss:

Dem Abschluss der Umstufungsvereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K6627 von der Kreisgrenze zum Landkreis Spree-Neiße (Netzknoten 4250-002) bis zur Kreuzung mit der L54 (Netzknoten 4250-021) in der Ortslage Vetschau/Spreewald, welche vom Kreisausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 15.06.06 beschlossen wurde (Anlage 1), wird zugestimmt.

#### Beschlussbegründung:

Der in der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2006 beschlossene Entwurf der Vereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K6627 von der Kreisgrenze zum Landkreis Spree-Neiße (Netzknoten 4250-002) bis zur Kreuzung mit der L54 (Netzknoten 4250-021) in der Ortslage Vetschau/Spreewald wurde vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz (LK) geändert und in dieser geänderten Fassung vom Kreisausschuss (KreisAS) am 15.06.2006 beschlossen. Straßenbaumaßnahme „OD Märkischheide“ im Zuge der K 6627 (Kreisgrenze SPN bis L 54) kurze Synopse des Vertragsstandes „Umstufungsvereinbarung“ vgl. Vertragsangebot Stadt v. 02.05.06 (Grundlage BV-StVv-359-06 - Anlage 2) mit Vertragsangebot Landkreis v. -ohne Datum-/Ansch. v. 16.06.06 (Beschl. KreisAS v. 15.06.06 – Anlage 1).

Geändert wurde u. a.:

-Präambel wurde ersatzlos gestrichen

-Im Abschn. I wurde der Verweis (Wirksamkeitsvoraussetzung) auf die Bauvereinbarung ersatzlos gestrichen, d.h.: die Umstufungsvereinbarung wird wirksam auch ohne Bauvereinbarung

-Im Abschnitt II, 1.UA sind gestrichen die Adjektive „ordnungsgemäße“ und „grundhaft“, d.h.: die Reparaturen sollen sich nur auf „reine“ einfache einmalige Straßenunterhaltungsmaßnahmen beschränken. Die verkehrsrechtlichen Einschränkungen (30 km/h und 3,5 t) erfolgen nur in Richtung Kreisgrenze, d.h.: Schwerlastverkehr weiterhin aus Richtung Kreisgrenze zulässig.

-Im Abschnitt II, 2. UA ist der konkrete Bezug auf die (techn.) Entwurfsplanung v. 16.03.06 gestrichen worden und der Bezug auf die Bauvereinbarung auch (wieder)

-Im Abschnitt II, 3. UA sind gestrichen die Adjektive „ordnungsgemäße“ und „grundhaft“, d.h.: die Reparaturen sollen sich nur auf „reine“ einfache einmalige Straßenunterhaltungsmaßnahmen beschränken. Die verkehrsrechtlichen Einschränkungen (30 km/h und 3,5 t) erfolgen nur in Richtung Kreisgrenze, d.h.: Schwerlastverkehr weiterhin aus Richtung Kreisgrenze zulässig.

Völlig anderer Aufbau: Nur Rückbau einer Gleisanlage „in der freien Strecke“ (!!Achtung, OD der K 6627 ist durch den LK noch nicht festgesetzt, also ist auch nicht festgesetzt, was freie Strecke sein soll!!). Ausbau der Pflasterstrecke durch die Stadt, somit sollen KAG-Beiträge erhoben werden und es gibt vom LK nur 40 T€ (nicht 100 T€).

-Im Abschnitt III fehlen die Anlage, Rücktrittsrecht der Stadt wurde gestrichen. Eine Genehmigungsverpflichtung (durch das Mdl) wird verneint.

Weitere Änderungen – siehe Anlage 1 (Angebot Landkreis)  
Anlage 2 (Angebot Stadt v. 02.05.06)

**Finanzielle Auswirkungen:** KEINE

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------